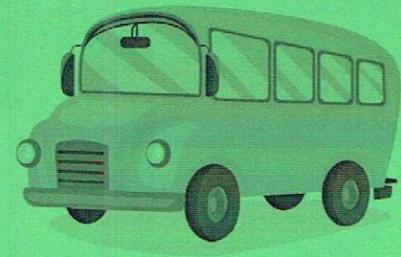


Informationen zur Schülerbeförderung

Schuljahr 2020/2021

Landkreis Nordsachsen



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2020/2021.

Wer hat Anspruch?

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen
- die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist
- der Weg zur Schule beträgt mindestens 2 km (bis Klasse 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5)
- der Schüler verfügt über kein eigenes Einkommen oder hat keinen Anspruch auf BAföG

Für Berufsschüler gilt zusätzlich:

- die Ausbildung muss sich unmittelbar an die allgemeinbildende Schule anschließen
- erstattungsfähig sind nur folgende Ausbildungsgänge:
 - Berufsprüfungsjahr
 - Berufsvorbereitungsjahr
 - Berufliches Gymnasium
 - Fachoberschule (zweijährig)
 - Berufsfachschule (ausschließlich Sozialassistent/in oder Krankenpflegehelfer/in)

Grundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet die Schülerbeförderungssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Wie verläuft die Antragstellung?

- das Formular zum „Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“ ist ab 14. April 2020 in allen Schulen des Landkreises erhältlich
- die ausgefüllten Originalanträge sollten bis 30. April 2020 wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- **Schüler der künftigen 5. Klassen:** bitte Anträge erst nach Erhalt der Aufnahmebescheide des Landesamtes für Schule und Bildung (Stichtag: 04.06.2020) einreichen
- **künftige Erstklässler:** Eltern müssen Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:

Bescheid

Bewilligungsbescheid

- Voraussetzungen werden erfüllt
- Aufforderung zur Zahlung des Eigenanteils
- Zusendung der Fahrkarte

Ablehnungsbescheid

- Voraussetzungen werden nicht erfüllt
- kein Anspruch auf Kostenerstattung

Welche Kosten werden erstattet?

- die Kosten der SchülerRegionalKarte (gespeichert auf der UmweltCard Junior) für das Schuljahr 2020/2021 betragen 651,00 €
- ein Großteil dieser Kosten wird erstattet
- von den Antragstellern ist jedoch ein Eigenanteil zu zahlen:
 - 87,00 € - Klassenstufen 1 bis 4 sowie Förderschulen für geistig Behinderte
 - 120,00 € - Klassenstufen 5 bis 10
 - 140,00 € - ab Klassenstufe 11 bzw. Schüler der Berufsschulzentren
- der Erlass des Eigenanteils ist möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wurde (erforderliche Informationen unter Punkt 4 im Antrag angeben)
- sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil teilweise aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erstattet zu bekommen → wenden Sie sich hierzu bitte an den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt)
- bei Einzahlung des Eigenanteils bis zum 01.07.2020 wird die Karte pünktlich zum Schuljahresbeginn auf den Postweg zugestellt sein

Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

- bei Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen
- die Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens finden Sie auf dem Anschreiben, mit dem die Fahrkarte verschickt wurde
- das Verkehrsunternehmen wird Ihnen eine Ersatzfahrkarte zur Verfügung stellen
- die bisherige Karte wird mit sofortiger Wirkung gesperrt

Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- die Fahrpläne der meisten Linien werden zum Schuljahresbeginn an die Anforderungen des neuen Schuljahres angepasst
- daher tritt ab dem 31.08.2020 ein neuer Fahrplan in Kraft
- die neuen Fahrpläne erhalten Sie kurz vor Schuljahresbeginn bei den Verkehrsunternehmen oder unter www.mdv.de

Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-nordsachsen.de) wählen Sie unter der Rubrik „Landratsamt“ den Menüpunkt „Formulare“ und anschließend das Feld „Schülerbeförderung“ aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sowie weitere Informationen

Ihre Ansprechpartnerinnen

Bereich Delitzsch-Eilenburg

Frau Rosinsky

Tel.: 03421 / 758-5124

E-Mail: Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de

Bereich Torgau-Oschatz

Frau Kuschniak

Tel.: 03421 / 758-5125

E-Mail: Katja.Kuschniak@LRA-Nordsachsen.de

Post: Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau



Im Original an das:
Landratsamt Nordsachsen
Dez. Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

Stempel der ausgebenden Schule:

Telefon: 03421 / 758-5124 und 03421 / 758-5125

Antrag auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten für das Schuljahr 2020/2021

1. Angaben zum Schüler (bitte in Druckschrift ausfüllen) männlich weiblich

Name	Vorname	Geburtsdatum
Ortsteil/Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort (Hauptwohnsitz)	Telefonnummer
Vor- und Zuname der/-s Personensorgeberechtigten (Adressat des Bescheides)	Kundennummer aus dem Schuljahr 2019/20 falls vorhanden	

2. Angaben zur Schule (ab August 2020)

<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Oberschule	<input type="checkbox"/> Berufsschulzentrum bei Besuch eines BSZ bitte Pkt. 5 vollständig ausfüllen
<input type="checkbox"/> Förderschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium	

Schulort	Schulname	Klassenstufe ab August 2020
----------	-----------	-----------------------------

3. Angaben zur Beförderung

<input type="checkbox"/> Bus	<input type="checkbox"/> Jahreskarte	<input type="checkbox"/> Privat/Sonstige bitte Punkt 6 beachten (Genehmigung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen)
<input type="checkbox"/> Straßenbahn	<input type="checkbox"/> Monatskarte	
<input type="checkbox"/> Bahn		

Einstiegsstelle	Ausstiegsstelle
-----------------	-----------------

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend der Schülerbeförderungssatzung vor Empfang des Fahrausweises. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug, Schulwechsel, Bezug von BAföG usw.) entfallen, so werde ich die Karte unverzüglich zurückgeben. Für die Beförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Diese sind unter www.mdv.de einsehbar.

1. Unterschrift: X

Ort, Datum	Personensorgeberechtigte/r bzw. des Schülers bei Volljährigkeit
------------	---

Das Landratsamt Nordsachsen verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung sowie der Ausgabe, Änderung und Ersatz der Schülerfahrkarten sowie zu Fahrausweisprüfung. Hierbei erhalten die an der Vertragserfüllung beteiligten Stellen und beauftragte Dritte (z. B. Verkehrsunternehmen) die jeweils erforderlichen Daten. Nur insoweit das Verkehrsunternehmen oder dessen eingesetzte Dienstleister rechtlich dazu verpflichtet sind oder werden, erfolgt eine Weitergabe von Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen. Darüber hinaus willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten genutzt werden, um damit innerhalb des Landratsamtes den Status über bewilligte Leistungen, die mit diesem Antrag in Verbindung stehen, zu überprüfen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes, Frau Schleppers (Tel.: +49 (3421) 758 – 1018), sowie auf www.landkreis-nordsachsen.de/formularuebersicht.htm unter der Rubrik Schülerbeförderung.

2. Unterschrift: X

Ort, Datum	Personensorgeberechtigte/r bzw. des Schülers bei Volljährigkeit
------------	---

Für die abschließende Bearbeitung des Antrages sind beide Unterschriften erforderlich!

4. Antrag auf Erlass des Eigenanteils aufgrund der Kinderzahl

Nach § 6 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung erfolgt eine Nichterhebung weiterer Eigenanteile, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie die Eigenanteile entrichtet wurden.

	Name	Vorname	Schule	Geburtsdatum
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

5. Bei Besuch eines Berufsschulzentrums sind für die Bearbeitung des Antrages folgende Angaben erforderlich:

voraussichtliche Dauer von: _____ bis: _____

a) **Berufliches Gymnasium**

Berufsvorbereitungsjahr **Bestätigung durch die Schule:**

Berufsgrundjahr

Fachoberschule (2-jährig)
gem. § 11 Abs. 2 Schulgesetz

Berufsfachschule
Sozialassistent/in

Krankenpflegehelfer/in

b) **Fachrichtung des Bildungsganges**

Stempel / Unterschrift

Ich versichere, dass o. g. Antragsteller **kein** eigenes Einkommen wie Lehrlingsentgelt, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder sonstige Förderung erhält.

3. Unterschrift: X

Ort, Datum

des Schülers bei Volljährigkeit bzw. Personensorgeberechtigten

6. Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten bei Benutzung eines privaten Kfz

Die Beförderung erfolgt mit Moped / Krad Pkw
Kfz-Kennzeichen

Die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnung)

und Schule beträgt km.

Begründung, weshalb die Benutzung des privaten Pkw / Krades / Mopeds notwendig ist. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist.
